



**Primarschule Steinmaur**  
Hauptstr. 17, 8162 Steinmaur  
Tel. 044 847 32 10  
mediothek@primarschule-steinmaur.ch  
www.primarschule-steinmaur.ch/mediothek

## Benutzungsordnung Mediothek Steinmaur

Die Mediothek Steinmaur ist öffentlich. Sie wird von der Gemeinde Steinmaur und der Primarschule Steinmaur unterhalten.

### Abonnementsgebühren

Sämtliche Abonnementsgebühren für das Ausleihen von Medien sind in Art. 4 Gebührentarif geregelt.

### Ausleihe /Fristen

Die Ausleihfrist für Filme (DVD oder andere Datenträger) beträgt eine Woche. Die Ausleihfrist für alle anderen Medien beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Nach dem Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahnung verschickt.

### Benutzung

Die Kundinnen und Kunden der Mediothek lösen ein Abonnement und erhalten einen Ausweis. Mit dem Lösen des Ausweises akzeptieren und bestätigen sie die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Mediothek zu melden.

### Ferienregelung

Die Mediothek ist während der Schulferien grundsätzlich geschlossen. Während der Sommerferien ist sie jedoch mittwochs von 17 bis 20 Uhr geöffnet. Es sind die Aushänge zu beachten. Ausnahmen werden publiziert.

### Öffnungszeiten

Die Mediothek ist wie folgt geöffnet:

Montag	15 bis 20 Uhr
Dienstag	15 bis 17 Uhr
Donnerstag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 12 Uhr



**Primarschule Steinmaur**  
Hauptstr. 17, 8162 Steinmaur  
Tel. 044 847 32 10  
mediothek@primarschule-steinmaur.ch  
www.primarschule-steinmaur.ch/mediothek

### **Haftung, Schadenersatz**

Alle Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigungen oder Verlust werden die Kosten verrechnet. Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigene Verantwortung. Elektronische Medien dürfen nicht weitergegeben werden. Die Mediothek lehnt jegliche Haftung für Schäden an Abspielgeräten, Hardware, Datenträgern oder Daten ab. Wer die vorliegenden Bestimmungen nicht beachtet oder diese verletzt, kann von der Nutzung der Angebote der Mediothek Steinmaur zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.

### **Mahnungen**

Die Ausleihe von Medien ist zeitlich befristet. Nach dem Ablauf der Ausleihfristen werden Mahnungen verschickt. Die Kosten für die Mahnung richten sich nach Art. 3 Gebührentarif.

### **Verlorene oder beschädigte Medien**

Wenn Medien beschädigt werden oder verloren gehen, werden diese von der Mediothek neu eingekauft und verrechnet.

### **Gültigkeit der Benutzungsordnung**

Diese Benutzungsordnung wurde mit Primarschulbeschluss vom 25. Juni 2018 genehmigt und tritt per 1. Juli 2018 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen.

Schulpflege Steinmaur

Mediothek Steinmaur

Jürgen Franck

Karin Bolanz

Mediothek Steinmaur, Juni 2018